

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

(zu veröffentlichende Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher),
um das Konkurrenzverfahren auszulösen)

in den/der Gemeinde/n Sand in Taufers

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01161750761000

und Datum

2	5	.	1	0	.	2	0	1	7
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

☐ Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex:
456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

☐ Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname Steinkasserer Vorname Benjamin

geboren am 26.07.1945 in Sand in Taufers

wohnhaft in Rein / Sand in Taufers PLZ 39030

Straße Pichlerhof Nr. 7

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

S	T	N	B	J	M	4	5	L	2	6	B	5	7	0	M
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☐ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer der
Gesellschaft/
Körperschaft

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

MwSt. Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

B. Der Vorschlag

I. Ableitung:

☐ Quelle/Quellengruppe ☐ Fließgewässer:
orografisch: ☐ links ☒ rechts ☐ Mehrere Fließgewässer:
Fließgewässer 1: orografisch: ☐ links ☐ rechts
Fließgewässer 2: orografisch: ☐ links ☐ rechts

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (1): Moosmayeralmbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.150.75.5

Gp.: 80 KG.: Rein auf Kote: 1743,64 m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: 32,6 l/s Höhenunterschied: 166,99 m

in der/den Gemeinde/n: Sand in Taufers

Speicher: 4,0 m³

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (2):

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: l/s Höhenunterschied: m

in der/den Gemeinde/n:

Speicher: m³

II. Rückgabe:

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Knutenbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: D.150.75.b

in der Gemeinde:

Gp.: 634/1 KG.: Rein auf Kote: 1574,02 m.ü.d.M.

C. Kriterien Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

- ☐ gering sensibel ☐ potentiell sensibel ☒ sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand

D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für: ☐ die Verteilung in: ☐ die Abgabe an:

☒ Eigenverbrauch: ☐

E. Weitere Angaben

Abweichung zum Ausschlussprinzip:

Durch die Verlegung der Anlage in Richtung Ortskern aus dem Naturpark heraus und Rückbau der Zentrale und Unterbringen der Turbine in einem anderen bestehenden Krafthaus wird eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation erreicht. Dabei wird die Fallhöhe für eine optimale Nutzung vergrößert und die Fassung mit der fortschrittlichen Coandatechnologie ausgerüstet.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- ☐ Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- ☐ Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

03/11/2017

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- ☐ Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)